

AMTSBLATT

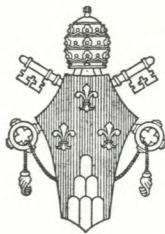
FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 11

Freiburg im Breisgau, 25. März 1966

1966

Schreiben des Heiligen Vaters zur Fastenaktion Misereor. — Änderung der Fastenverordnung. — Ausländertrauungen. — Citatio per edictum. — Deutsches Katechetisches Institut — Homiletische Abteilung. — Assecurantia clericorum e.V. — Karfreitagskollekte mit Opferstock am Karsamstag. — Arbeitstagung. — Priesterexerzitien. — Ernennung von Geistlichen Räten. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbefälle.



Nr. 51

Schreiben des Heiligen Vaters zur Fastenaktion Misereor

Mit väterlicher Freude und voll Dank gegen Gott folgen Wir seit Jahren der tätigen Nächstenliebe Unserer geliebten Söhne und Töchter in Deutschland, die insbesondere durch ihr Fastenopfer Misereor zum Ausdruck kommt, mit dem sie den großen Notgebieten auf der ganzen Welt zu Hilfe kommen.

Zum achten Male treten die deutschen Bischöfe an ihre Gläubigen heran und bitten, auch in diesem Jahre durch ein persönliches Opfer die Not leidender Brüder und Schwestern lindern zu helfen. Gern unterstützen Wir auch Unsererseits diesen Aufruf in der Gewißheit, daß das katholische Deutschland der Bitte seiner Oberhirten in nicht weniger großmütiger Form folgen wird wie in den verflossenen Jahren. Ja, Wir möchten es nur bekräftigen: Die Fastenaktion des Bischöflichen Werkes Misereor ist in ihrer Bewährung zu einem vorbildlichen Beispiel auf der ganzen Erde geworden. Treu dem Willen seiner Spender läßt das Werk seine Hilfeleistungen allen Menschen ohne jeden Unterschied zukommen. Wo immer es gibt, schenkt es im Namen der Liebe Christi, die überall gegenwärtig sein und helfen will, wo immer die Not am größten ist.

So wird christliches Mitleiden zum nicht übersehbaren Zeugnis für Christus selbst und damit für die Glaubwürdigkeit christlicher Verkündigung, die

heute ohne Erweis weltweiter Brüderlichkeit nicht mehr denkbar ist.

Daher richten auch Wir in der gegenwärtigen Fastenzeit an Unsere Söhne und Töchter in Deutschland die herzliche Bitte, aus tiefem Verantwortungsbewußtsein das Leid ihrer Brüder und Schwestern, die wie wir alle Geschöpf und Abbild des lebendigen Gottes sind, zur eignen Sache zu machen. So viele Unserer Söhne und Töchter haben persönlich erfahren und sind davon zutiefst erfaßt, daß die Liebe Christi nur in dem verweilt, der sein Herz seinem Bruder in Not voll Großmut öffnet (vgl. 1. Joh. 3, 17).

Allen Unsern Söhnen und Töchtern in dem Unstetenen Deutschland, die den Aufruf ihrer Bischöfe, den Wir gern zu dem Unsern machen, hochherzige Aufmerksamkeit schenken, erteilen Wir als Unterpand der tiefinnern Freude des Herzens, mit der Gott denen vergilt, die Gutes tun, in väterlicher Liebe den Apostolischen Segen.

Vatikanstadt, den 7. März 1966

Paulus P P. VI-

Vorstehendes Schreiben des Heiligen Vaters ist den Gläubigen in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 52

Ord. 24. 3. 66

Anderung der Fastenverordnung

Durch die Apostolische Konstitution „Paenitemini“ vom 17. Februar 1966 hat der Heilige Vater Papst Paul VI. das Fasten- und Abstinenzgebot geändert. Demzufolge ändert sich die Fastenverord-

nung für unsere Erzdiözese (Amtsblatt 1966 S. 22) wie folgt:

1. Fast- und Abstinenztage sind der Aschermittwoch und der Karfreitag. Das Fastengebot verpflichtet vom 21. — 60. Lebensjahr.
2. Abstinenztage sind alle Freitage des Jahres. Das Abstinenzgebot verpflichtet mit dem Beginn des 14. Lebensjahres.

Nr. 53

Ord. 17. 3. 66

Ausländertrauungen

Für die standesamtliche Trauung benötigen spanische Staatsangehörige die sogenannte „Traubereitschaftserklärung“ durch den zuständigen römisch-katholischen Seelsorger. Aus konkreter Veranlassung weisen wir darauf hin, daß diese Erklärung nicht ausgestellt werden darf, bevor die Oberhirtliche Genehmigung der betreffenden Trauung („nihil obstat“) durch das zuständige Ordinariat zusammen mit den erforderlichen Dispensen gewährt wurde.

Nr. 54

Off. 21. 3. 66

Citatio per edictum

Friburgen.
Causa nullitatis matrimonii
I. instantiae
Broszio — Katzer.

Cum ignoretur locus actualis commorationis domnae Ursulae Broszio natae Katzer, quae nata die 31 martii 1929 in Insterburg postea in Engen et in Immendingen degebat, per hoc edictum eandem in hac causa conventam peremptorie citamus ad comparandum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum die 21 aprilis 1966 hora undecima in Sede Officialatus (Friburgi Brisig., Herrenstraße 35) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedictae domnae Ursulae Broszio natae Katzer curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

Udalricus Mosiek, Vice-Officialis

Conradus Schmidt, Notarius.

Nr. 55

Ord. 16. 3. 66

Deutsches Katechetisches Institut Homiletische Abteilung

Die Konferenz der Bischöfe der Diözesen Deutschlands hat am 3. Dezember 1965 ihre Zustimmung dazu erteilt, daß dem Deutschen Katechetischen Institut in München eine homiletische Abteilung angegliedert wird. Diese soll ihre Arbeit im Herbst 1966 aufnehmen.

In der homiletischen Abteilung des katechetischen Instituts sollen solche Fachkräfte ausgebildet werden, die später an Priester-, Ordens- und Missionsseminarien die künftigen Prediger, Diakone und Katechisten auch für den priesterlosen Gottesdienst ausbilden. Die Aufgabe des Instituts ist eine dreifache:

1. Einführung in die Theorie der Predigt; Eigenart und Formen der Predigt; Vorbereitung für die Predigt; Ziel und Haltung der Predigt.
2. Besuch, Beobachtung und Besprechung von Predigten anderer und Ausarbeitung eigener Predigten nach den erarbeiteten Grundsätzen.
3. Sprecherische Ausbildung zur Gewinnung der individuellen und zugleich dem Inhalt angemessenen Sprechfähigkeit.

Diese besondere Aufgabe des Homiletischen Instituts wird unterbaut durch eine Reihe von pastoraltheologischen Vorlesungen und vor allem aber durch den Besuch der Grundfächer des Deutschen Katechetischen Instituts, d. h. der Vorlesungen über Anthropologie, über Kerygmantik des Alten und Neuen Testaments, über systematische Kerygmantik und über die Theologie des Gottesdienstes.

Zum Studium in die Homiletische Abteilung des Deutschen Katechetischen Instituts werden Männer und Frauen (für Missionsgebiete) mit abgeschlossenem theologischem Hochschulstudium zugelassen. Das Studium wird durch das Diplom abgeschlossen. Wenn gewünscht, kann auch das Diplom für Sprecherziehung erworben werden. Das Studium umfaßt insgesamt vier Semester. Für solche Studierende, die das katechetische und homiletische Diplom erwerben wollen, ist eine Gesamtausbildungszeit von sechs Semestern festgelegt.

Anmeldungen zum Studium sind mit den geforderten Zeugnissen bis spätestens 1. Mai 1966 an die Geschäftsstelle des Deutschen Katechetischen Instituts, 8 München 13, Hiltenspergerstr. 77, zu richten.

Nr. 56

Ord. 21. 3. 66

Assecurantia clericorum e. V.

Unter dem Namen Assecurantia clericorum besteht seit langen Jahren ein eingetragener Verein von Geistlichen unserer Erzdiözese, der sich zum Ziel gesetzt hat, seine Mitglieder auf Gegenseitigkeit gegen Brandschaden zu versichern. Die Mitgliedschaft und der Versicherungsschutz gegen Brandschaden, der neuerdings auch auf Einbruch-, Diebstahl- und Wasserschäden ausgedehnt wurde, wird erworben durch Anmeldung bei dem Vorstand H. H. Pfarrer i. R. Geistl. Rat Emil Dreher in Engen und eine einmalige Einzahlung von DM 50,- auf das Postscheckkonto Karlsruhe 39409 oder das Konto Bezirks-Sparkasse Engen 32299 Assecurantia clericorum.

Wir empfehlen dringend allen Geistlichen unserer Erzdiözese, dieser Versicherung auf Gegenseitigkeit, welche in einem Schadensfall bis zu einem Höchstentschädigungsbetrag von DM 25 000,— für den entstandenen Schaden eintritt, beizutreten. Nur diejenigen Geistlichen, welche bei der Assecurantia clericorum versichert sind, können bei Schadensfällen, welche durch die Leistungen dieser Versicherung nicht voll gedeckt werden, mit einer finanziellen Unterstützung durch die Kirchenbehörde rechnen.

Für die Mitglieder der Assecurantia clericorum geben wir bekannt, daß entsprechend dem Beschluß der Generalversammlung vom 27. Oktober 1965 in Singen a. H. von jedem Mitglied zur Erhöhung des Reservefonds eine einmalige Umlage von DM 20,— erhoben wird. Nach Vereinbarung mit dem Vorstand wird diese Umlage von DM 20,— für die Mitglieder durch die Allgemeine Katholische Kirchensteuerkasse von den Juli-Gehaltsbezügen einbehalten und auf das Konto der Assecurantia clericorum direkt überwiesen.

Nr. 57

Ord. 24. 3. 66

Karfreitagskollekte und Opferstock am Karsamstag

Am Karfreitag ist die Kollekte für das Heilige Land. Wir weisen empfehlend darauf hin, daß der Deutsche Verein vom Heiligen Lande, dem diese Kollekte für seine Aufgaben zur Verfügung gestellt wird, den Pfarreien Plakate und Handzettel zum Aushängen bzw. zum Verteilen zuschicken wird.

Die Kollekte ist auf dem üblichen Wege an die Erzb. Kollektur (PSK Karlsruhe Nr. 2379) abzuliefern.

Der Opferstock am Karsamstag ist von der Karfreitagskollekte zu trennen, da er für andere Zwecke bestimmt ist.

Arbeitstagung

Das Institut für missionarische Seelsorge, 8 München 19, Romanstraße 20, veranstaltet vom 18. bis 21. April 1966 in der Erzabtei Beuron eine Arbeitstagung „Orden im Dienst der Liturgie“ mit folgendem Programm:

Dienstag, 19. April

8.30 Uhr Eröffnung der Konferenz
Pastoralliturgischer Auftrag des Konzils an die Orden

P. Dr. Felix Schlösser CSSR/München

15 Uhr: Pastoralliturgische Versuche in Holland

P. Paul Chapel OFM/Etten-Holland

Mittwoch, 20. April

8.30 Uhr: Welche liturgische Hilfen erwartet die Ortskirche von den Orden?

Univ.-Prof. Dr. Josef Georgen/Ensdorf

15.00 Uhr: Aufbau einer „Liturgischen Woche“
Arbeitskreise

Donnerstag, 21. April

8.30 Uhr: Pastoralliturgische Chancen der Volksmission

P. Leo Zils CSSR/Trier.

Anreise: Montag, 18. April 1966, bis zum Abendessen.

Abreise: Donnerstag, 21. April, nach dem Mittagessen.

Für Unterkunft und Verpflegung werden pro Tag ca. 17,— DM und als Tagungsbeitrag 15,— DM berechnet.

Anmeldungen bis spätestens 5. April 1966 an das Institut für missionarische Seelsorge, 8 München 19, Romanstraße 20, T. 5 13 10 57, erbeten.

Priesterexerzitien

Collegium Canisianum, A — 6020 Innsbruck
 21.—30. Juli Ferdinand Weiß SJ, Superior
 und Pfarrer in Wien
 31. Juli — 6. Aug. Ferdinand Weiß SJ

Ernennung von Geistlichen Räten

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 19. März 1966 folgende Priester zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt:

Ackermann Otto, Dekan und Pfarrer in Mudau

Braun Eugen, Rektor des Müttererholungsheimes in Bad Griesbach

Haug Oswald, Dekan und Pfarrer in Neustadt i. Schw.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Steinach, decanatus Kinzigtal.

Patronus Princeps de Fuerstenberg Petitiones usque ad diem 8 mensis Aprilis 1966 camerae aulicae Principis in Donaueschingen proponendae sunt.

Versetzungen

9. März: Fensterer Heinrich Joseph, Vikar in Singen, St. Joseph, i. g. E. nach Emmendingen.

9. März: Klinger Hansjörg, Vikar in Bonndorf i. Schw., i. g. E. nach Mannheim, Liebfrauen.

9. März: Linz Willibald, Vikar in Untergrombach, i. g. E. nach Kirrlach.

9. März: Meier Alban, Vikar in Mannheim, Liebfrauen, i. g. E. nach Singen, St. Joseph.

9. März: Reinkober Erhard, Vikar in Riegel, i. g. E. nach Bonndorf i. Schw.

9. März: Schauber Joseph, Vikar in Kirrlach, als Pfarrverweser nach Glashofen.

22. März: Storz Klaus, Militärpfarrer in Stetten a. k. M., als Pfarrverweser mit dem Titel Pfarrer nach Dogern.

1. April: Bader Dietmar, Vikar in Donaueschingen, St. Johann, als Repetitor an das Collegium Borromaeum in Freiburg.

Im Herrn sind verschieden

20. März: Banholzer Franz, Pfarrer von Steinach, † im Krankenhaus in Gengenbach.

20. März: Buckl Wilhelm, resign. Pfarrer von Steinach, † in Geisingen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat